

Sektion Raumnutzung und Bodenrecht
Felix Peter, Sachbearbeiter
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau
Telefon 062 835 27 70
Fax 062 835 27 90
E-Mail felix.peter@ag.ch
Internet www.ag.ch/landwirtschaft

Grundbuchämter des
Kantons Aargau

Aarau, 21. April 2009

Löschung der Anmerkung "Regulierungsgebiet" für Abtretungsflächen zu Gunsten von Staats- und Gemeindestrassen

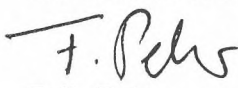
Sehr geehrte Frau Moschopulos
Sehr geehrte Herren Grundbuchverwalter

Im Zusammenhang mit Enteignungsverträgen sind oft Parzellen von der Anmerkung "Regulierungsgebiet" betroffen. Bis anhin wurden von der Sektion Landerwerb jeweils bei unserer Fachstelle Löschungsbewilligungen für diejenigen Abtretungsflächen eingeholt, die an Kantons- und oder Gemeindestrassen abgetreten werden. Wir stimmen diesen Abtretungen jeweils unbesehen zu, wenn die Teilflächen an öffentliche Strassen abgetreten werden.

Zukünftig können auf den Abtretungsflächen im Zusammenhang mit den beschriebenen Rechtsgeschäften ohne ausdrückliche Genehmigung der Abteilung Landwirtschaft die Anmerkung "Regulierungsgebiet" jeweils gelöscht werden. Falls auf den öffentlichen Strassenparzellen noch Regulierungsanmerkungen eingetragen sind, können diese ebenfalls ersatzlos gelöscht werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Felix Peter

Kopie zur Information an:

- DVI, Grundbuch und Notariat, Bruno Rusterholz, Bleichemattstrasse 1, 5001 Aarau
- BVU, ATB, Sektion Landerwerb, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Sektion Raumnutzung und Bodenrecht
Felix Peter, Sachbearbeiter
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau
Telefon 062 835 27 70
Fax 062 835 27 90
E-Mail felix.peter@ag.ch
Internet www.ag.ch/landwirtschaft

Grundbuchämter des
Kantons Aargau

Aarau, 24. April 2009

Löschung der Anmerkung "Regulierungsgebiet" für Abtretungs- flächen zu Gunsten von Gewässerparzellen

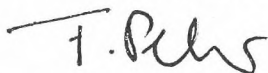
Sehr geehrte Frau Moschopulos
Sehr geehrte Herren Grundbuchverwalter

In Ergänzung zum Schreiben vom 21. April 2009 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Löschung von regulierungsrechtlichen Anmerkungen kann neben den öffentlichen Strassenparzellen auch auf den öffentlichen Bachparzellen von Amtes wegen ersatzlos gelöscht werden.

Wir bitten um Kenntnissnahme und danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Felix Peter

Kopie zur Information an:

- DVI, Grundbuch und Notariat, Bruno Rusterholz, Bleichemattstrasse 1, 5001 Aarau
- BVU, ATB, Sektion Landerwerb, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau